

Anlage 3 zum Betreuungsvertrag

Elternbeitragstabelle für

Ansbach:
Kinderhaus Ansbach

gültig ab 01.09.2018

Durchschnittliche tägliche Nutzungszeit	Monatlicher Elternbeitrag in Euro		Elternbeitragszuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG *)
	Kindergarten	Schulkind	
> 2 - 3	85	85	
> 3 - 4	95	95	
> 4 - 5	105	105	
> 5 - 6	115	115	
> 6 - 7	125	125	
> 7 - 8	135	135	
> 8 - 9	145	145	
> 9 - 10	155	155	
> 10 - 11	165	165	
Stundensatz Kindergarten und Kinderhort bei 4-5 h täglich: **) 1,21 €/ Stunde			

*) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend.

**) Berechnung ohne Elternbeitragszuschuss

Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 10 Euro.

Die Beiträge sind zahlbar

in 12 Monatsraten

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.